GRUNDSTÜCK 643/4 · KG 63119 ST. PETER

Baugrundstück-Kaufcheck

MUSTERBERICHT

Musterbericht zu einem tatsächlich geprüften Grundstück. Keine Bestellung und keine individuelle Bewertung.

Das Grundstück

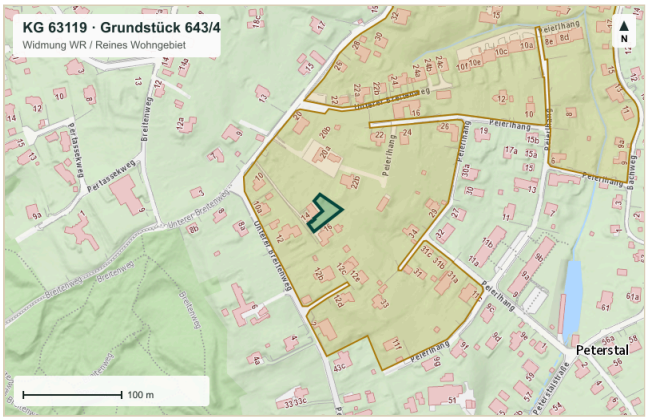
MERKMAL	ANGABE
Katastralgemeinde	**63119 St. Peter**
Grundstücksnummer	**643/4**
Fläche laut Kataster	**524 m²**
Katastralnutzungen	**Gärten (524 m²)**
Katasterart	**Grundsteuerkataster**

Quelle: BEV Katasterservice, KG 63119 Grundstück 643/4, Online-Abfrage 25.09.2026, Datenstand: Abruf 25.09.2026. Abgerufen am 26.09.2026. Quelle: Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen (BEV), Katasterservice, https://kataster.bev.gv.at/ https://kataster.bev.gv.at/api/gst/63119/643/4/

Der Grundsteuerkataster dient der steuerlichen Erfassung. Seine grafische Grenze ist kein rechtsverbindlicher Nachweis des Grenzverlaufs.

Der Bericht enthält keine Eigentümerdaten. Die grafische Darstellung ersetzt keine Grenzvermessung.

Lagepläne



Lageplan und Flächenwidmung. Grundstück 643/4 (BEV-Anzeigegrenze, dunkelgrün) innerhalb der online ausgewiesenen Widmung WR (ocker). Maßstabsleiste im Kartenbild. Maßstab: ca. 1:5.430 auf A4. ↑ N



Orthofoto mit Grundstück. Grundstück 643/4 als BEV-Anzeigegrenze auf basemap.at Orthofoto. Maßstabsleiste im Kartenbild. Maßstab: ca. 1:2.715 auf A4. ↑ N

Lageplan und Flächenwidmung: Quelle: basemap.at, Standardkarte, Datenstand: Kartenabruf 25.09.2026. Abgerufen am 26.09.2026. Grundkarte: basemap.at, CC BY 4.0. https://basemap.at/standard/
Quelle: BEV Katasterservice, Katastralmappe. Abgerufen am 26.09.2026. Quelle: Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen (BEV), Katasterservice, https://kataster.bev.gv.at/ https://kataster.bev.gv.at/tiles/kataster/16/35586/23034.pbf
Quelle: Land Steiermark, Flächenwidmung OGD, Metadaten zuletzt geändert am 19.09.2026, Datenstand: Online-Abfrage 25.09.2026. Abgerufen am 26.09.2026. Datenquelle: CC-BY-4.0: Land Steiermark - data.steiermark.gv.at

https://gis.stmk.gv.at/arcgis/rest/services/OGD/flaewi/MapServer/45
Grundkarte: basemap.at, CC BY 4.0. Parzelle: BEV Katasterservice. Widmung: Land Steiermark, CC BY 4.0.

Die BEV-Anzeigegrenze ist generalisiert. Der rechtswirksame Widmungsplan liegt bei der Stadt Graz.

Orthofoto mit Grundstück: Quelle: basemap.at, Orthofoto, Datenstand: Kartenabruf 25.09.2026. Abgerufen am 26.09.2026. Orthofoto: basemap.at, CC BY 4.0. https://basemap.at/orthofoto/
Quelle: BEV Katasterservice, Katastralmappe. Abgerufen am 26.09.2026. Quelle: Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen (BEV), Katasterservice, https://kataster.bev.gv.at/ https://kataster.bev.gv.at/tiles/kataster/16/35586/23034.pbf
Orthofoto: basemap.at, CC BY 4.0. Parzelle: BEV Katasterservice.

Das Orthofoto und die generalisierte BEV-Anzeigegrenze ersetzen keine Grenzvermessung.

Was darf gebaut werden

PRÜFPUNKT	ERGEBNIS
Flächenwidmung	**WR, Reines Wohngebiet**
Bebauungsplan	**Nicht geprüft**
Datenstand des Plans	**Nicht angegeben**

Quelle: Land Steiermark, Flächenwidmung OGD, Metadaten zuletzt geändert am 19.09.2026, Datenstand: Online-Abfrage 25.09.2026. Abgerufen am 26.09.2026. Datenquelle: CC-BY-4.0: Land Steiermark - data.steiermark.gv.at
https://gis.stmk.gv.at/arcgis/rest/services/OGD/flaewi/MapServer/45

Die Online-Darstellung ist eine Orientierung. Verbindlich ist der geltende Plan bei Stadt Graz, zuständige Baubehörde. Vor dem Kauf sind dort die Widmung, der Bebauungsplan und allfällige Auflagen für genau dieses Grundstück zu bestätigen.

Risiken

DATENSATZ	SZENARIO	ERGEBNIS	HINWEIS
HWRL Überflutungsflächen	HQ30	Keine Überlagerung im geprüften Datensatz festgestellt	Die offizielle WFS-Abfrage lieferte am 26.09.2026 kein HQ30-Feature, das die vollständige generalisierte BEV-Anzeigegeometrie der Parzelle schneidet.
HWRL Überflutungsflächen	HQ100	Keine Überlagerung im geprüften Datensatz festgestellt	Die offizielle WFS-Abfrage lieferte am 26.09.2026 kein HQ100-Feature, das die vollständige generalisierte BEV-Anzeigegeometrie der Parzelle schneidet.
HWRL Überflutungsflächen	HQ300	Keine Überlagerung im geprüften Datensatz festgestellt	Die offizielle WFS-Abfrage lieferte am 26.09.2026 kein HQ300-Feature, das die vollständige generalisierte BEV-Anzeigegeometrie der Parzelle schneidet.

Quelle: BMLUK / Umweltbundesamt, Überflutungsflächen HQ30 (HWRL), Datenstand: Online-Abfrage 26.09.2026. Abgerufen am 26.09.2026. Quelle: BMLUK / Umweltbundesamt, Überflutungsflächen HQ30 (HWRL), Österreich.
https://www.data.gv.at/datasets/84372374-996a-4d7c-a7ee-9b063d9a7282?locale=de
Quelle: BMLUK / Umweltbundesamt, Überflutungsflächen HQ100 (HWRL), Datenstand: Online-Abfrage 26.09.2026. Abgerufen am 26.09.2026. Quelle: BMLUK / Umweltbundesamt, Überflutungsflächen HQ100 (HWRL), Österreich.
https://www.data.gv.at/datasets/b9c3445e-0162-4ce0-8c16-43e4ae81851c?locale=de
Quelle: BMLUK / Umweltbundesamt, Überflutungsflächen HQ300 (HWRL), Datenstand: Online-Abfrage 26.09.2026. Abgerufen am 26.09.2026. Quelle: BMLUK / Umweltbundesamt, Überflutungsflächen HQ300 (HWRL), Österreich.
https://www.data.gv.at/datasets/d954151c-bd28-4f7c-960a-3e1ee226fcf1?locale=de

HORA Naturgefahren-Überblick öffnen HORA wird hier nur als externe Prüfmöglichkeit verlinkt. Dessen Daten werden in diesem Bericht nicht übernommen.

Ein fehlender Eintrag oder eine fehlende Überlagerung in einem Datensatz beweist nicht, dass keine Gefahr besteht. Prüfen Sie die aktuelle Auskunft der zuständigen Stelle.

Der Angebotspreis im regionalen Kontext

VERGLEICH	ANGABE
Angebotspreis	**Nicht angegeben**
Grundstücksfläche	**524 m² laut Kataster**
Angebotspreis je m²	**Ohne Angebotspreis nicht berechnet**
Regionaler Richtwert	**430,30 €/m², Gemeindewert: Graz, Ausgabe 2025, Datenbasis 2021 bis 2025**

Quelle: STATISTIK AUSTRIA, Immobilien-Durchschnittspreise 2025, Baugrundstueckspreise2025.ods, Datenstand: Datenbasis 2021 bis 2025. Abgerufen am 26.09.2026. SHA-256: 70f6df6356e0bb91fa820d23f5ab45ea2b91e96129c5e885fc9eb0009f14d3a5. Quelle: STATISTIK AUSTRIA, Immobilien-Durchschnittspreise 2025. Die verwendeten Inhalte wurden bearbeitet. https://www.statistik.at/fileadmin/pages/222/Baugrundstueckspreise2025.ods

BEZUGSZEITRAUM	STATISTIK AUSTRIA, BAUGRUNDSTÜCKE
Ausgabe 2016	**233,10 €/m²**
Ausgabe 2017	**224,80 €/m²**
Ausgabe 2018	**273,40 €/m²**
Ausgabe 2019	**246,30 €/m²**
Ausgabe 2020	**267,50 €/m²**
Ausgabe 2021	**342,20 €/m²**
Ausgabe 2022	**430,40 €/m²**
Ausgabe 2023	**415,00 €/m²**
Ausgabe 2024	**361,50 €/m²**

Quelle: STATISTIK AUSTRIA, Immobilien-Durchschnittspreise 2025, Baugrundstueckspreise2025.ods, Datenstand: Datenbasis 2021 bis 2025. Abgerufen am 26.09.2026. SHA-256: 70f6df6356e0bb91fa820d23f5ab45ea2b91e96129c5e885fc9eb0009f14d3a5. Quelle: STATISTIK AUSTRIA, Immobilien-Durchschnittspreise 2025. Die verwendeten Inhalte wurden bearbeitet. https://www.statistik.at/fileadmin/pages/222/Baugrundstueckspreise2025.ods

REGION UND GRUPPENBASIS	BEZUGSZEITRAUM	PREIS JE M²
Gemeindecode 60101: Graz (Gruppenbasis ungeklärt)	Ausgabe 2025	430,30 €/m²
Gemeindecode 60608: Feldkirchen bei Graz (Gruppenbasis ungeklärt)	Ausgabe 2025	208,90 €/m²
Gemeindecode 60611: Gössendorf (Gruppenbasis ungeklärt)	Ausgabe 2025	164,40 €/m²
Gemeindecode 60613: Gratkorn (Gruppenbasis ungeklärt)	Ausgabe 2025	126,80 €/m²
Gemeindecode 60617: Hart bei Graz (Gruppenbasis ungeklärt)	Ausgabe 2025	258,80 €/m²
Gemeindecode 60623: Kainbach bei Graz (Gruppenbasis ungeklärt)	Ausgabe 2025	178,00 €/m²
Gemeindecode 60646: Stattegg (Gruppenbasis ungeklärt)	Ausgabe 2025	222,10 €/m²
Gemeindecode 60648: Thal (Gruppenbasis ungeklärt)	Ausgabe 2025	146,10 €/m²
Gemeindecode 60654: Weinitzen (Gruppenbasis ungeklärt)	Ausgabe 2025	208,90 €/m²
Gemeindecode 60664: Gratwein-Straßengel (Gruppenbasis ungeklärt)	Ausgabe 2025	162,10 €/m²
Gemeindecode 60665: Hitzendorf (Gruppenbasis ungeklärt)	Ausgabe 2025	122,00 €/m²
Gemeindecode 60667: Raaba-Grambach (Gruppenbasis ungeklärt)	Ausgabe 2025	191,60 €/m²

REGION UND GRUPPENBASIS	BEZUGSZEITRAUM	PREIS JE M²
Gemeindecode 60669: Seiersberg-Pirka (Gruppenbasis ungeklärt)	Ausgabe 2025	247,00 €/m²

Quelle: STATISTIK AUSTRIA, Immobilien-Durchschnittspreise 2025, Baugrundstueckspreise2025.ods, Datenstand: Datenbasis 2021 bis 2025. Abgerufen am 26.09.2026. SHA-256: 70f6df6356e0bb91fa820d23f5ab45ea2b91e96129c5e885fc9eb0009f14d3a5. Quelle: STATISTIK AUSTRIA, Immobilien-Durchschnittspreise 2025. Die verwendeten Inhalte wurden bearbeitet. https://www.statistik.at/fileadmin/pages/222/Baugrundstueckspreise2025.ods

Bei als „Gruppenbasis ungeklärt“ markierten Gemeindecode-Zeilen ist nicht verifiziert, ob der Durchschnitt nur die Einzelgemeinde oder eine Gemeindegruppe abbildet.

Die Immobilien-Durchschnittspreise sind ein regionaler Vergleichswert aus veröffentlichten Daten. Sie sind keine Bewertung dieses Grundstücks und berücksichtigen seine konkrete Lage, Widmung, Erschließung und Beschaffenheit nicht.

Für die einzelne Parzelle wird kein amtlicher Bodenrichtwert ausgewiesen. Dieser Bericht nennt daher keinen amtlichen Grundstückswert.

Kaufnebenkosten nach der bestätigten Rechenannahme

POSITION	SATZ	RECHENBASIS	ORIENTIERUNGSBETRAG
Grunderwerbsteuer, gewöhnlicher entgeltlicher Erwerb	3,5 %	Kein Angebotspreis angegeben	Nicht berechnet
Grundbuch-Eintragungsgebühr, Eigentumseintragung	1,1 %	Kein Angebotspreis angegeben	Nicht berechnet
Summe dieser beiden Positionen		Kein Angebotspreis angegeben	Nicht berechnet

Quelle: RIS, Grunderwerbsteuergesetz 1987 § 4 Abs. 1, Fassung am 25.09.2026. Abgerufen am 25.09.2026. Quelle: Rechtsinformationssystem des Bundes (RIS). https://www.ris.bka.gv.at/NormDokument.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10004531&Paragraf=4
Quelle: RIS, Grunderwerbsteuergesetz 1987 § 7 Abs. 1 Z 3, Fassung am 25.09.2026. Abgerufen am 25.09.2026. Quelle: Rechtsinformationssystem des Bundes (RIS). https://www.ris.bka.gv.at/NormDokument.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10004531&Paragraf=7
Quelle: RIS, Gerichtsgebührengesetz Art. I, Tarifpost 9 lit. b Z 1, Tagesaktuelle Fassung, geprüft am 25.09.2026. Abgerufen am 25.09.2026. Quelle: Rechtsinformationssystem des Bundes (RIS). https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10002667
Quelle: RIS, Gerichtsgebührengesetz Art. I § 26, Tagesaktuelle Fassung, geprüft am 25.09.2026. Abgerufen am 25.09.2026. Quelle: Rechtsinformationssystem des Bundes (RIS). https://www.ris.bka.gv.at/NormDokument.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Anlage=&Artikel=1&Gesetzesnummer=10002667&Paragraf=26&ShowPrintPreview=True&Uebergangsrecht=

Es wurde kein Orientierungsbetrag berechnet, weil der gewöhnliche Erwerb und die Verwendung des Angebotspreises als Rechenbasis nicht beide bestätigt wurden. Die tatsächliche Bemessungsgrundlage hängt vom konkreten Erwerbsvorgang ab.

Für das reale Mustergrundstück liegt kein verifizierter Angebotspreis vor. Daher werden keine Euro-Beträge für Steuern oder Gebühren geschätzt. Notariat, Rechtsberatung und Vermittlung können zusätzlich anfallen.

Praktische Einordnung und nächste Schritte

Die BEV-Abfrage bestätigt KG 63119 St. Peter, Grundstück 643/4, mit 524 m² und der Kataster-Nutzung Gärten. Die Online-Flächenwidmung des Landes Steiermark zeigt WR / Reines Wohngebiet für die dargestellte Parzelle. Daraus folgt noch keine Baubewilligung: Den rechtswirksamen Flächenwidmungsplan, einen allfälligen Bebauungsplan und die konkreten Bebauungsbedingungen muss die Stadt Graz bestätigen. Die geometrischen HWRL-Abfragen lieferten für HQ30, HQ100 und HQ300 keine Überschneidung mit der generalisierten BEV-Anzeigegeometrie; HORA und rechtswirksame Gefahrenzonen bleiben gesondert zu prüfen. Statistik Austria veröffentlicht für Graz in der Ausgabe 2025 einen regionalen Durchschnitt von 430,3 €/m², keine Bewertung dieses Grundstücks. Weil kein belegter Angebotspreis vorliegt, fehlt hier bewusst ein Vergleich und eine Euro-Schätzung der Kaufnebenkosten.

Bei Gemeinde prüfen: Bestätigt die Stadt Graz die rechtswirksame Widmung und welche Bebauungs- und Erschließungsbedingungen gelten für Grundstück 643/4?

Bei Grundbuch prüfen: Welche Eintragungen, Lasten und Dienstbarkeiten stehen in der aktuellen Einlagezahl 1022?

Bei Notariat oder Rechtsanwaltskanzlei prüfen: Welche Kaufnebenkosten, Bemessungsgrundlagen und vertraglichen Risiken gelten im konkreten Erwerb?

Bei Sachverständige prüfen: Ist eine Vermessung, Bodenuntersuchung oder eigenständige Verkehrswertermittlung vor dem Kauf sinnvoll?

Fragen zum Bericht

Wenn Sie Fragen zu diesem Bericht haben, schreiben Sie an kontakt@verifireports.com.

Quellen und Grenzen

Quelle: BEV Katasterservice, KG 63119 Grundstück 643/4, Online-Abfrage 25.09.2026, Datenstand: Abruf 25.09.2026. Abgerufen am 26.09.2026. Quelle: Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen (BEV), Katasterservice, https://kataster.bev.gv.at/ https://kataster.bev.gv.at/api/gst/63119/643/4/ Die Kataster-Nutzung Gärten ist keine Baubewilligung. Die BEV-Anzeigegrenze ist keine amtliche Vermessung.

Quelle: basemap.at, Standardkarte, Datenstand: Kartenabruf 25.09.2026. Abgerufen am 26.09.2026. Grundkarte: basemap.at, CC BY 4.0. https://basemap.at/standard/ Kartenkacheln aus der Live-Abfrage am 25.09.2026; die Darstellung ist keine Vermessung.

Quelle: BEV Katasterservice, Katastralmappe. Abgerufen am 26.09.2026. Quelle: Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen (BEV), Katasterservice, https://kataster.bev.gv.at/ https://kataster.bev.gv.at/tiles/kataster/16/35586/23034.pbf Vektorkachel zur Kartendarstellung generalisiert; kein rechtlicher Grenznachweis.

Quelle: Land Steiermark, Flächenwidmung OGD, Metadaten zuletzt geändert am 19.09.2026, Datenstand: Online-Abfrage 25.09.2026. Abgerufen am 26.09.2026. Datenquelle: CC-BY-4.0: Land Steiermark - data.steiermark.gv.at https://gis.stmk.gv.at/arcgis/rest/services/OGD/flaewi/MapServer/45 Online-Planungsdaten. Der rechtswirksame Plan und ein allfälliger Bebauungsplan sind bei der Stadt Graz zu prüfen.

Quelle: basemap.at, Orthofoto, Datenstand: Kartenabruf 25.09.2026. Abgerufen am 26.09.2026. Orthofoto: basemap.at, CC BY 4.0. https://basemap.at/orthofoto/ Die Befliegungsjahre sind in der Karte sichtbar; ein Orthofoto beweist keine Bau- oder Eigentumsrechte.

Quelle: BMLUK / Umweltbundesamt, Überflutungsflächen HQ30 (HWRL), Datenstand: Online-Abfrage 26.09.2026. Abgerufen am 26.09.2026. Quelle: BMLUK / Umweltbundesamt, Überflutungsflächen HQ30 (HWRL), Österreich. https://www.data.gv.at/datasets/84372374-996a-4d7c-a7ee-9b063d9a7282?locale=de Die geometrische WFS-Abfrage verwendet die vollständige generalisierte BEV-Anzeigegeometrie. Ein fehlender Treffer beweist nicht, dass kein Hochwasserrisiko besteht, und ersetzt weder HORA noch rechtswirksame Gefahrenzonen.

Quelle: BMLUK / Umweltbundesamt, Überflutungsflächen HQ100 (HWRL), Datenstand: Online-Abfrage 26.09.2026. Abgerufen am 26.09.2026. Quelle: BMLUK / Umweltbundesamt, Überflutungsflächen HQ100 (HWRL), Österreich. https://www.data.gv.at/datasets/b9c3445e-0162-4ce0-8c16-43e4ae81851c?locale=de Die geometrische WFS-Abfrage verwendet die vollständige generalisierte BEV-Anzeigegeometrie. Ein fehlender Treffer beweist nicht, dass kein Hochwasserrisiko besteht, und ersetzt weder HORA noch rechtswirksame Gefahrenzonen.

Quelle: BMLUK / Umweltbundesamt, Überflutungsflächen HQ300 (HWRL), Datenstand: Online-Abfrage 26.09.2026. Abgerufen am 26.09.2026. Quelle: BMLUK / Umweltbundesamt, Überflutungsflächen HQ300 (HWRL), Österreich. https://www.data.gv.at/datasets/d954151c-bd28-4f7c-960a-3e1ee226fcf1?locale=de Die geometrische WFS-Abfrage verwendet die vollständige generalisierte BEV-Anzeigegeometrie. Ein fehlender Treffer beweist nicht, dass kein Hochwasserrisiko besteht, und ersetzt weder HORA noch rechtswirksame Gefahrenzonen.

Quelle: STATISTIK AUSTRIA, Immobilien-Durchschnittspreise 2025, Baugrundstueckspreise2025.ods, Datenstand: Datenbasis 2021 bis 2025. Abgerufen am 26.09.2026. SHA-256: 70f6df6356e0bb91fa820d23f5ab45ea2b91e96129c5e885fc9eb0009f14d3a5. Quelle: STATISTIK AUSTRIA, Immobilien-Durchschnittspreise 2025. Die verwendeten Inhalte wurden bearbeitet. https://www.statistik.at/fileadmin/pages/222/Baugrundstueckspreise2025.ods Fünfjährige, preisbereinigte Durchschnittswerte 2021 bis 2025. Graz-Stadt umfasst nur Graz; für andere Gemeindecode-Zeilen kann bei wenig Transaktionen eine Gemeindegruppe zugrunde liegen. Kein Wert für das untersuchte Grundstück.

Quelle: RIS, Grunderwerbsteuergesetz 1987 § 4 Abs. 1, Fassung am 25.09.2026. Abgerufen am 25.09.2026. Quelle: Rechtsinformationssystem des Bundes (RIS). https://www.ris.bka.gv.at/NormDokument.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10004531&Paragraf=4 Die Bemessungsgrundlage hängt vom konkreten Erwerbsvorgang ab. Der Angebotspreis ist hier nur eine ausdrücklich bestätigte Rechenannahme.

Quelle: RIS, Grunderwerbsteuergesetz 1987 § 7 Abs. 1 Z 3, Fassung am 25.09.2026. Abgerufen am 25.09.2026. Quelle: Rechtsinformationssystem des Bundes (RIS). https://www.ris.bka.gv.at/NormDokument.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10004531&Paragraf=7 Der allgemeine Steuersatz von 3,5 Prozent gilt für die im Gesetz als übrige Erwerbe erfassten Fälle. Sonderfälle und Befreiungen sind nicht geprüft.

Quelle: RIS, Gerichtsgebührengesetz Art. I, Tarifpost 9 lit. b Z 1, Tagesaktuelle Fassung, geprüft am 25.09.2026. Abgerufen am 25.09.2026. Quelle: Rechtsinformationssystem des Bundes (RIS). https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10002667 Die Eintragungsgebühr bemisst sich nach dem Wert des einzutragenden Rechts. Der Angebotspreis ist hier nur eine ausdrücklich bestätigte Rechenannahme; Sonderregeln sind nicht geprüft.

Quelle: RIS, Gerichtsgebührengesetz Art. I § 26, Tagesaktuelle Fassung, geprüft am 25.09.2026. Abgerufen am 25.09.2026. Quelle: Rechtsinformationssystem des Bundes (RIS). https://www.ris.bka.gv.at/NormDokument.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Anlage=&Artikel=1&Gesetzesnummer=10002667&Paragraf=26&ShowPrintPreview=True&Uebergangsrecht= Der Wert des einzutragenden Rechts folgt den gesetzlichen Bemessungsregeln. Der Angebotspreis wird nur als ausdrücklich bestätigte Rechenannahme eingesetzt.

> Dieser Bericht ist eine Kaufvorbereitung, kein Gutachten, keine verbindliche Auskunft der Gemeinde, keine Grenzfeststellung und keine Steuer- oder Rechtsberatung. Angaben beziehen sich auf die genannten Quellenstände und Abrufdaten.